

**HESSISCHER LANDTAG**

02.12.99

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktionen der CDU und der F.D.P.****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften****- Einzelplan 06 -****Der Landtag wolle beschließen:**

Zu Kapitel 06 01 Ministerium

Titel 271 01 Verwaltungskostenerneuerung aus dem Inland

Der Haushaltsansatz von 76.000 DM wird um 126.100 DM auf 202.100 DM erhöht.

Die Erläuterungen werden wie folgt neu gefasst:

Erstattungen von der Hessischen Lotterieverwaltung (76.000 DM) sowie den Hessischen Staatsbädern (126.100 DM) für den teilweisen Einsatz von Bediensteten des Finanzministeriums für ihre Zwecke.

Titel 422 01 Dienstbezüge der Beamten – Laufende Zahlungen –

Der Haushaltsansatz von 15.234.800 DM wird um 75.900 DM auf 15.310.700 DM erhöht.

Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

Von Kapitel 06 20 – 422 01 wird eine Palnstelle der Bes.Gr.A 12 BbesG –
Amtsrat/rätin – umgesetzt.

Titel 425 01 Vergütungen der Angestellten – Laufende Zahlungen –

Der Haushaltsansatz von 8.005.200 DM wird um 65.400 DM auf 8.070.600 DM erhöht.

Die Stellenübersicht wird wie folgt geändert:

Es wird eine neue Stelle der Verg.Gr. V1b BAT veranschlagt.

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

Umsetzung aus dem Wirtschaftsbetrieb Hessische Staatsbäder,

Zu Kapitel 06 03 Oberfinanzdirektion Frankfurt

Titel 422 01 Dienstbezüge der Beamten – Laufende Zahlungen –

Der Haushaltsansatz von 17.416.000 DM wird um 100.800 DM auf 17.315.200 DM vermindert.

Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

1. Folgende Planstellen werden nach Kap. 06 20 umgesetzt:

1 A 15 – Regiergungsdirektor/in

1 A 12 – Amtrsr/rätin

2. Bei Bes. Gr.A 12 – Amtsrat/rätin – ist folgender Haushaltsvermerk auszubringen:
„davon 2 kw bei Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber“.
3. Nach dem Stellenplan ist folgende Erläuterung auszubringen:
„Bis 30.6.2000 dürfen zwei Bedienstete (1 A 15, 1 A 12) auf Planstellen bei Kap. 06 20 geführt werden“.

Titel 425 01 Vergütungen der Angestellten – Laufende Zahlungen –

Der Haushaltsansatz von 13.638.800 DM wird um 47.700 DM auf 13.591.100 DM vermindert.

Die Stellenübersicht wird wie folgt geändert:

1. 1 Stelle der Verg.Gr. IVa BAT entfällt.
2. Bei Verg.Gr. Vc und VII ist jeweils folgender Haushaltsvermerk auszubringen:
„davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers“.

Zu Kapitel 06 16 Zentrale Besoldungsstelle Hessen

Titel 271 01 Verwaltungskostenerstattung der Hessischen Staatsbäder

Der Titel wird mit einem Haushaltsansatz von 462.300 DM neu ausgebracht.

Die Erläuterungen lauten:

Erstattungen der Hessischen Staatsbäder für die Inanspruchnahme der Zentralen Besoldungsstelle Hessen.

Titel 422 01 Dienstbezüge der Beamten – Laufende Zahlungen –

Der Haushaltsansatz von 3.141.600 DM wird um 84.300 DM auf 3.225.900 DM erhöht.

Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

Von Kap. 06 20 – 422 01 wird eine Planstelle der Bes.Gr.A 13 BbesG – Oberamtsrat/rätin – umgesetzt.

Titel 425 01 Vergütungen der Angestellten – Laufende Zahlungen –

Der Haushaltsansatz von 10.105.300 DM wird um 378.000 DM auf 10.483.300 DM erhöht.

Die Stellenübersicht wird wie folgt geändert:

Es werden folgende neue Stellen veranschlagt:

2 IVa, 1 Vb, 1 Vib, 1 VII.

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

Umsetzungen aus dem Wirtschaftsbereich „Hessische Staatsbäder“.

Zu Kapitel 06 20 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Titel 422 01 Dienstbezüge der Beamten – Laufende Zahlungen –

Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

1. Es werden folgende neuen Planstellen veranschlagt:

1 B 6 – Direktor/in des Hessischen Immobilienmanagement

2 A 12 – Amtsrat/rätin

Folgende Erläuterung wird ausgebracht:

„Neue Stellen in Folge der Neugründung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement.“

2. Die Planstelle der Bes.Gr. B 6 mit der Amtsbezeichnung „Direktor/in der Hessischen Staatsbäder“ wird nach Bes.Gr. B 2 umgewandelt.

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Der am 1.1.2000 im Amt befindliche Stelleninhaber erhält Dienstbezüge nach Bes.Gr. B 6.“

3. Bei den Besoldungsgruppen A 15 – Regierungsdirektor/in – und A 12 – Amtsrat/rätin – wird jeweils folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Bis 30.6.2000 darf eine Planstelle mit einem/einer Bediensteten der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main besetzt werden.“

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn